

Umgang mit (endgültigen) Zahlungspflichtigen bei Überweisungen und bei Zahlungen in einer Filiale der Post

Merkblatt zur QR-Rechnung

Version 1.0, gültig ab 20. Januar 2021



Allgemeine Hinweise

Anregungen und Fragen zu diesem Dokument können an SIX unter folgender Adresse gerichtet werden: support.billing-payments@six-group.com.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beiderlei Geschlecht.

SIX Group AG und ihre Gruppengesellschaften («SIX») übernehmen für die Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen keinerlei Gewähr und Haftung. Ebenso übernimmt SIX auch für den spezifischen Funktionsumfang von Systemen zur Nutzung der QR-Rechnung keine Beratung, stellt keine Kontrollfunktionen zu technischen Verfahren zur Verfügung und übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die konkrete maschinelle oder verfahrenstechnische Umsetzung der Standardisierung bzw. von Lösungen zur Nutzung und Bearbeitung von QR-Rechnungen.

SIX stellt verschiedene Hilfsmittel unverbindlich zur Verfügung. Informieren Sie sich dazu auf www.PaymentStandards.CH.

Änderungshoheit

Das Dokument «Umgang mit (endgültigen) Zahlungsempfängern bei Überweisungen und bei Zahlungen in einer Filiale der Post» ist ein Hilfsmittel für die Umsetzung der QR-Rechnung bzw. ihrer Funktionalitäten und untersteht der Änderungshoheit von SIX.

Zukünftige Änderungen und Erweiterungen erfolgen durch SIX, die sich ausdrücklich vorbehält, alles oder Teile davon zu verändern, zu ergänzen oder zu löschen.

Die aktuelle Version dieses Dokuments ist im Download Center unter www.PaymentStandards.CH verfügbar.

Versionierung

Hauptversionen setzen den Zähler der Versionierung an erster Stelle. (Version 1.0; Version 2.0). Hauptversionen können Einfluss auf die Datenstruktur oder den Inhalt haben und erfordern i.d.R. technische Anpassungen.

Unterversionen (Version 1.1; Version 1.11) erfordern i.d.R. keine technischen Anpassungen.

Seite 2 von 10 Version 1.0 – 20.01.2021



Referenzdokumente

Folgende Dokumente enthalten technische und gestalterische Spezifikationen für die QR-Rechnung sowie für Zahlungen, die auf Basis einer QR-Rechnung getätigt werden:

| Dokument/Schema | Titel | |
|--------------------------|---|--|
| QR-Rechnung | Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung: Technische und fachliche Spezifikationen des Zahlteils mit Swiss QR Code und des Empfangsscheins | |
| | Verarbeitungsregeln QR-Rechnung (Business Rules) | |
| Schweizer Business Rules | ISO 20022 Payments – Schweizer Business Rules für Zahlungen und Cash Management für Kunde-Bank-Meldungen | |
| pain.001.001.03.ch.02 | Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank- Meldungen für Überweisungen im Zahlungsverkehr | |
| Technische Regelwerke | Regelwerk zum Schweizer Zahlungsverkehr | |

Tabelle 1: Referenzdokumente

| Organisation | Link |
|--|---|
| ISO | www.iso20022.org |
| SIX | www.iso-payments.ch www.six-group.com/interbank-clearing |
| Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs | www.PaymentStandards.CH |

Tabelle 2: Links zu den Referenzdokumenten im Internet

Das Nicht-Einhalten der Spezifikationen für die QR-Rechnung kann dazu führen, dass:

- Zahlungen seitens des Zahlers bzw. dessen Finanzinstituts nicht erfasst werden können.
- Zahlungen seitens des Zahlers bzw. dessen Finanzinstituts nicht ausgeführt werden können.
- Gutschriften seitens des Rechnungsstellers bzw. dessen Finanzinstituts falsch bzw. nicht verbucht werden.
- Rechtliche Vorschriften verletzt werden (z.B. Datenschutz).

© Copyright 2021 SIX Interbank Clearing AG, CH-8021 Zürich

Version 1.0 – 20.01.2021 Seite 3 von 10



Inhaltsverzeichnis

| Inhalts | nhaltsverzeichnis4 | | | |
|---------|--|----|--|--|
| 1 | Einleitung | 5 | | |
| 1.1 | Zweck | 5 | | |
| 1.2 | Abgrenzung | 5 | | |
| 1.3 | Vorgaben QR Rechnung | | | |
| 1.4 | Datenschema / Betroffene Felder | 6 | | |
| 2 | Datenweitergabe | 7 | | |
| 2.1 | Kunde-Bank Datenweitergabe | 7 | | |
| 2.1.1 | Befüllung pain.001 bei QR-Rechnung mit Angabe des Ultimate Debtor | 7 | | |
| 2.1.2 | Befüllung pain.001 bei QR-Rechnung ohne Angabe des Ultimate Debtor | 7 | | |
| 2.2 | Datenweitergabe zwischen Finanzinstituten | 8 | | |
| 2.2.1 | Befüllung pacs.008 bei QR-Rechnung mit Angabe des Ultimate Debtor | 8 | | |
| 2.2.2 | Befüllung pacs.008 bei QR-Rechnung ohne Angabe des Ultimate Debtor | 8 | | |
| 2.3 | Datenweitergabe bei Zahlungen am Postschalter | 9 | | |
| 2.3.1 | Der Ultimate Debtor ist im Swiss QR Code vorhanden und auf dem Sichtteil aufgedruckt | | | |
| 2.3.2 | Der Ultimate Debtor ist im Swiss QR Code nicht vorhanden und auf dem Sichtteil nicht | | | |
| | aufgedruckt | 10 | | |



1 Einleitung

Dieses Dokument richtet sich primär an Software-Partner sowie an Finanzinstitute, welche die Verantwortung dafür tragen, dass die durch sie abgewickelten Zahlungen auf Basis einer QR-Rechnung den regulatorischen Vorgaben entsprechen.

Die aktuelle Version dieses Dokuments steht auf www.PaymentStandards.CH zur Verfügung.

1.1 Zweck

Dieses Dokument zeigt auf, wie die Angaben zum **Zahlungspflichtigen (Ultimate Debtor und Debtor)** aus dem Zahlteil einer QR-Rechnung in eine Kundenzahlung (pain.001) und eine Bankzahlung (pacs.008) übertragen werden soll.

1.2 Abgrenzung

QR-Rechnungsrelevante Angaben werden hier nur insofern wiederholt wie sie für das Verständnis des dargestellten Themas notwendig sind. Detaillierte Informationen zur QR-Rechnung finden Sie in den oben aufgeführten Referenzdokumenten.

SIX publiziert keine Empfehlungen rechtlicher Natur, was das Befüllen einer Kundenzahlung im Interbankenzahlungsverkehr (pacs.008) betrifft. Die Verantwortung für verbindliche Vorgaben zum Dateninhalt solcher Zahlungen tragen die betroffenen Finanzdienstleister unter Berücksichtigung der rechtlichen und regulatorischen Vorgaben. Dieses Dokument bietet daher lediglich eine Übersicht über die technischen Vorgaben und die heute gängige Praxis bei Banküberweisungen und Einzahlungen am Postschalter.

1.3 Vorgaben QR Rechnung

Das Datenschema der QR-Rechnung ist wie folgt charakterisiert:

- Es stehen Felder für die Erfassung des Creditors zur Verfügung.
- Für den **Ultimate Creditor** stehen zwar Felder zur Verfügung, diese dürfen derzeit aber nicht verwendet werden («for future use», Stand zum Zeitpunkt der Publikation dieses Merkblattes).
- Es stehen <u>keine</u> Felder für die Erfassung des **Debtors** zur Verfügung. Diese Daten werden aus den Stammdaten des Kontos, dem die Zahlung belastet wird, übernommen.
- Es stehen Felder für die Erfassung des **Ultimate Debtors** zur Verfügung. Hier können die Daten des Rechnungsempfängers/Zahlungspflichtigen erfasst werden.

Die Unterscheidung zwischen Creditor/Ultimate Creditor bzw. Debtor/Ultimate Debtor ist aus den Definitionen von ISO 20022 abgeleitet und ermöglicht eine korrekte Identifizierung der an der Fakturierung/Zahlung beteiligten Parteien.

Version 1.0 – 20.01.2021 Seite 5 von 10



1.4 Datenschema / Betroffene Felder

Nachfolgende Tabelle zeigt die Vorgaben aus dem Datenschema zum Swiss QR Code, das in den Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung verbindlich geregelt ist.

| Rolle / Datenfeld | Vorgabe Datenschema | Bemerkung | |
|-------------------|---|---|--|
| Creditor | Obligatorisch (muss zwingend befüllt sein) | entspricht dem Zahlungsempfänger, z.B. dem Rechnungssteller (CdtrInf /zahlbar an) | |
| Ultimate Creditor | Gesperrt («for future use») | entspricht dem endgültigen Zahlungsempfänger, wenn dieser vom Creditor abweicht | |
| Debtor | Nicht vorhanden | entspricht der Person, die die Rechnung bezahlt (ab Konto oder am Schalter) | |
| Ultimate Debtor | Optional* | entspricht dem Rechnungsempfänger bzw. dem Zahlungspflichtigen (UltmtDbtr/zahlbar durch) | |

Tabelle 3: Definition Datenschema

Seite 6 von 10 Version 1.0 – 20.01.2021

^{*}Im QR Code muss der Tag geliefert werden, der Informationsteil kann aber leer sein. Im pain.001 / pacs.008 ist das Element optional.



2 Datenweitergabe

2.1 Kunde-Bank Datenweitergabe

Die Verarbeitung von Kundenaufträgen in den Systemen der Finanzinstitute (z.B. Online Banking) richtet sich nach den anwendbaren rechtlichen Vorgaben und den geltenden Bestimmungen für die Teilnahme am SIC-System (Regelwerk zum Schweizer Zahlungsverkehr, Kapitel 1.8.2). Die Daten zum Debtor werden aus den Stammdaten des jeweiligen Finanzinstitutes genommen (Kontoinhaber des Belastungskontos), allfällige Daten zum Ultimate Debtor werden ohne gegenteilige Instruktion weitergeleitet.

2.1.1 Befüllung pain.001 bei QR-Rechnung mit Angabe des Ultimate Debtor

Die Befüllung des pain.001 richtet sich grundsätzlich nach dem Anhang C zu den «Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen für Überweisungen im Zahlungsverkehr».

| Datenfeld pain.001 | Befüllung | Bemerkung |
|--------------------|--|---|
| Debtor | Kontoinhaber (Bankkunde) | Die Daten werden in der Regel aus den Stammdaten der eingesetzten Softwarelösung übernommen. |
| Ultimate Debtor | Ultimate Debtor (UltmtDbtr/zahlbar durch) im entsprechenden Feld der QR- Rechnung angegeben | Die Daten des Ultimate Debtor werden aus dem QR Code in die definierten Elemente im pain.001 abgefüllt. Der Erfasser kann diese vor der Übermittlung löschen oder ändern. |

Tabelle 4: Befüllung pain.001 bei QR-Rechnung mit Angabe des Ultimate Debtor

2.1.2 Befüllung pain.001 bei QR-Rechnung ohne Angabe des Ultimate Debtor

Die Befüllung des pain.001 richtet sich wiederum nach dem Anhang C zu den «Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen für Überweisungen im Zahlungsverkehr».

| Datenfeld pain.001 | Befüllung | Bemerkung | |
|--------------------|---|--|--|
| Debtor | Kontoinhaber (Bankkunde) | Die Daten werden in der Regel aus den Stammdaten der eingesetzten Softwarelösung übernommen. | |
| Ultimate Debtor | Ultimate Debtor (UltmtDbtr/zahlbar durch) nicht vorhanden | Es steht dem Erfasser frei, hier den Rechnungsempfänger zu ergänzen, sollte er die Angaben aus anderen Quellen haben. | |

Tabelle 5: Befüllung pain.001 bei QR-Rechnung ohne Angabe des Ultimate Debtor

Version 1.0 – 20.01.2021 Seite 7 von 10



2.2 Datenweitergabe zwischen Finanzinstituten

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten zum Debtor und Ultimate Debtor durch das Finanzinstitut, das den Zahlungsauftrag entgegennimmt, an das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers, richtet sich nach den anwendbaren rechtlichen Vorgaben und den geltenden Bestimmungen für die Teilnahme am SIC System (Regelwerk zum Schweizer Zahlungsverkehr, Kapitel 1.8.2).

2.2.1 Befüllung pacs.008 bei QR-Rechnung mit Angabe des Ultimate Debtor

| Datenfeld pacs.008 | Befüllung | Bemerkung | |
|--------------------|---|--|--|
| Debtor | Kontoinhaber (Bankkunde) | Die Daten werden aus den Stammdaten des Finanzinstituts übernommen. | |
| Ultimate Debtor | Ultimate Debtor gemäss Feld in der QR-Rechnung oder pain.001 | Die Daten zum Ultimate Debtor werden ohne gegenteilige Instruktion weitergeleitet. | |

Tabelle 6: Befüllung pacs.008 bei QR-Rechnung mit Angabe des Ultimate Debtor

2.2.2 Befüllung pacs.008 bei QR-Rechnung ohne Angabe des Ultimate Debtor

| Datenfeld pacs.008 | Befüllung | Bemerkung |
|--------------------|--|--|
| Debtor | Kontoinhaber (Bankkunde) | Die Daten werden gemäss Stammdaten der Bank übernommen. |
| Ultimate Debtor | Das Feld Ultimate Debtor kann leer bleiben. | Das Element Ultimate Debtor findet sich nicht in der QR-Rechnung und wird nicht geliefert. Die Daten können vom Kunden selbst oder in dessen Auftrag ergänzt werden. Die Daten werden dann ohne gegenteilige Instruktion weitergeleitet. |

Tabelle 7: Befüllung pacs.008 bei QR-Rechnung ohne Angabe des Ultimate Debtor

Seite 8 von 10 Version 1.0 – 20.01.2021



2.3 Datenweitergabe bei Zahlungen am Postschalter

Die Ausführungen in diesem Kapitel basieren auf den Informationen von Post und PostFinance und spiegeln lediglich deren Praxis im Bereich «Ultimate Debtor» wider ohne dazu Stellung zu nehmen. Sie stellen insbesondere keine Empfehlung oder rechtliche Beurteilung der Praxis von Post und PostFinance dar.

2.3.1 Der Ultimate Debtor ist im Swiss QR Code vorhanden und auf dem Sichtteil aufgedruckt

Wichtiger Hinweis: «Schaltereinzahlung» wird immer in der Sprache DE geliefert.

| Zahlungsart | Geschäftsfallbeschreibung | Inhalt pacs.008 (Kundenzahlung via SIC/euroSIC-System) | Anmerkungen |
|--|--|--|--|
| Bareinzahlung am Postschal- ter | Peter Meier steht am Postschalter und bezahlt eine Rechnung seiner Frau Vreni Meier (gemäss Sichtteil ist sie der Ultimate Debtor) bar | Feld Debtor: «Schaltereinzahlung » Feld Ultimate Debtor: «Vreni Meier, Teststrasse 1, 3000 Bern» | Gemäss Informationen von Post und PostFinance. |
| Postschalter- zahlung mit der Debitkarte einer Bank | Peter Meier steht am Postschalter und bezahlt die Rechnung seiner Frau Vreni Meier (gemäss Sichtteil ist sie der Ultimate Debtor) mit einer Debitkarte einer Bank | Feld Debtor: «Schaltereinzahlung » Feld Ultimate Debtor: «Vreni Meier, Teststrasse 1, 3000 Bern» | Gemäss Informationen von Post und PostFinance. Daten zum Inhaber der Debitkarte der Bank hat PostFinance nicht aufgrund Bankkundengeheimnis. |
| Postschalter- zahlung mit der Debitkarte der PostFi- nance | Peter Meier steht am Postschalter und bezahlt die Rechnung seiner Frau Vreni Meier (gemäss Sichtteil ist sie der Ultimate Debtor) mit der Debitkarte der PostFinance | Feld Debtor: «Peter Meier, Teststrasse 1, 300 Bern» Feld Ultimate Debtor: «Vreni Meier, Teststrasse 1, 3000 Bern» | Gemäss Informationen von Post und PostFinance. |

Tabelle 8: Anwendungsbeispiele für QR-Rechnungen mit Angabe des Ultimate Debtor

Version 1.0 – 20.01.2021 Seite 9 von 10



2.3.2 Der Ultimate Debtor ist im Swiss QR Code nicht vorhanden und auf dem Sichtteil nicht aufgedruckt

Wichtiger Hinweis: «Schaltereinzahlung» wird immer in der Sprache DE geliefert.

| Zahlungsart | Geschäftsfallbeschreibung | Inhalt pacs.008 (Kundenzahlung via SIC/euroSIC-System) | Anmerkungen |
|--|---|---|---|
| Bareinzahlung am Postschal- ter | Peter Meier steht am Postschalter und bezahlt eine Rechnung seiner Frau Vreni Meier (wobei die Rechnungsempfängerin im Sichtteil nicht ausgewiesen ist und manuell ausgefüllt werden muss) bar. | Feld Debtor: «Schaltereinzahlung » Feld Ultimate Debtor: «Vreni Meier, Teststrasse 1, 300 Bern» | Gemäss Informationen von Post und PostFinance. |
| Postschalter- zahlung mit der Debitkarte einer Bank | Peter Meier steht am Postschalter und bezahlt die Rechnung seiner Frau Vreni Meier (wobei die Rechnungsempfängerin im Sichtteil nicht ausgewiesen ist und manuell ausgefüllt werden muss) mit der Debitkarte einer Bank. | Feld Debtor: «Schaltereinzahlung » Feld Ultimate Debtor: «Vreni Meier, Teststrasse 1, 300 Bern» | Gemäss Informationen von Post und PostFinance. Daten zum Inhaber der Debitkarte der Bank hat PostFinance nicht aufgrund Bankkundengeheimnis. |
| Postschalter- zahlung mit der Debitkarte der PostFi- nance | Peter Meier steht am Postschalter und bezahlt die Rechnung seiner Frau Vreni Meier (wobei die Rechnungsempfängerin im Sichtteil nicht ausgewiesen ist und manuell ausgefüllt werden muss) mit der Debitkarte der PostFinance. | Feld Debtor: «Peter Meier, Teststrasse 1, 300 Bern» Feld Ultimate Debtor: «Vreni Meier, Teststrasse 1, 300 Bern» | Gemäss Informationen von Post und PostFinance. |

Tabelle 9: Anwendungsbeispiele für QR-Rechnungen ohne Angabe des Ultimate Debtor

Seite 10 von 10 Version 1.0 – 20.01.2021